

Die Familien von der Lipe, insbesondere in Mecklenburg und Pommern.

(Mit Stammtafel und einer Wappentafel.)

Die Familien des Namens v. d. Lipe, v. d. Lipen, v. Lipen, Lipe, Lipen sind allem Anschein nach wendischen Ursprungs und werden ihren Namen von den mehrfach in Norddeutschland belegenen Orten Lipe oder Lipen erhalten haben, wie denn auch das Wort Lipe im Slavischen die Linde bedeutet. Sie kommen vorzugsweise in Mecklenburg, Pommern und der Mark vor und lassen sich nach den Wappen zwei Familien unterscheiden, die märkische und die mecklenburgisch-pommersche.

In der Mark erscheint als der erste des Geschlechts *Gerhard v. d. Liepe*, Marschall des Markgrafen Hermann, um das Jahr 1300. Sein Sohn hinterliess 1365 zwei Söhne *Kroppen* und *Heinrich*, die sich 1394 das verpfändete Schloss und die Stadt Köpenick von den Städten Berlin und Cöln wieder einlösten. *Borchart* und *Wilhelm van der Lype* waren „vögte vp dem Teltow“ 1370. *Kroppen's* Nachkommenschaft liess sich angeblich in Preussen nieder, *Heinrich's* blieb in der Mark, hat hier bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts namentlich auf Blankenfelde und Klasow gewohnt, und ist anscheinend mit dem Landrath des Teltower Kreises *Alexander Gustav v. d. Lipe* 1797 ausgestorben.

Genauerer über diese Familie findet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin in der genealogischen Sammlung des Ordensraths König. Ihr Wappen bildet ein rother nach rechts gewandter doppelt geschweifeter Löwe im goldenen

Felde, welcher nach einer in des Malers Joachim Sellin altem pommerschen Wappenbuch (Manuscript von 1662 bis 1671, jetzt im Besitz des Pastor emer. Ragotzky in Potsdam) befindlichen Zeichnung sich auf dem Helm wiederholt, während Siegelabdrücke statt dessen drei Straussenfedern zeigen.

Die andere Familie dieses Namens, welche hier näher berücksichtigt werden soll, weil sie bisher nirgends behandelt ist und mehrfach mit der in den Hansestädten vorkommenden, aber mit ihr gar nicht zusammenhängenden und ein ganz anderes Wappenzeichen, nämlich die auf ihre ursprüngliche Heimath deutenden Rosen führenden Familie v. d. Lippe verwechselt wird, erscheint noch früher, wie die erste, in Mecklenburg und Pommern, wo mehrere Orte ihres Namens vorhanden sind, und führt den Stral, d. i. eine Pfeilspitze, im Wappen.

Zuerst wird aus ihr in v. Behr's Meckl. Adels-Chronik (Manuser.) *Johann v. Liepen*, Ritter, erwähnt, welcher 1260 dabei zugegen war, als der Stadt Lübeck von Johanne Theologo, Herrn zu Mecklenburg, die Zollfreiheit gewährt und darüber eine Urkunde ausgestellt wurde.

Nach v. Hoinekhusen's Anhang zum ersten Versuch einer Mecklenburgischen Adelshistorie XXIX. war 1292 ein Johan de Lipe consul der Stadt Güstrow und das später den v. d. Lühe's gehörige Gut Liepen bei Gnoyen der Stammsitz des Geschlechts.

Das Mecklenburgische Urkundenbuch enthält sodann in folgenden Urkunden Mitglieder des Geschlechts:

1261. December 17. Plau. Nicolaus Fürst v. Werle ertheilt den Lübeckern Zollfreiheit. Zeugen: milites . . . famuli Henricus de Vlotowe, *Johannes de Lipo* et alii.

1262. November 13. Lübeck. Derselbe stimmt den von seinem Bruder den Lübeckern gegebenen Versprechen bei, dass von Dassow bis Grevesmühlen keine Burg erbaut werden soll. Zeugen wie vorstehend.

1269. Mai 1. Derselbe bekundet Beilegung eines Streitens mit den Lübeckern. Promisit Meineko et juravit

cum amicis suis militibus Friederico de Dechowe, *Johanne de Lipen* . . .

1275. August 17. Gnoyen. Derselbe verkauft mit seinen Söhnen dem Dom-Collegiatstift zu Güstrow das Dorf Rachow. Zeugen: . . . Milites . . . *Johannes de Lypen*.

1278. April. Rostock. Heinrich und Johann Fürsten v. Werle verkaufen dem Rostocker Bürger Gerhard v. Lage das Dorf Bölekow zu Lehn. Zeugen: Nicolaus Gallus . . . *Johannes de Lipen* . . . milites.

1283. Juni 13. Rostock. Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg und die Fürsten, Vasallen und Städte der wendischen Ostseeländer schliessen ein Landfriedensbündniss vorläufig auf zehn Jahre . . . cum Henrico et Johanne, dominis de Werle, . . . *Johannes de Lipe*, . . .

1296 nach Februar 26. Rostock. Die Mörder des Burchard von Braunschweig, nämlich Nicolaus Hane, Matthias Ketelhod . . . *Hennecke de Lipe* . . . werden zu Rostock verfestet.

1330. Juli 10. Penzlin. Heinrich Holstein, Vogt zu Penzlin, bezeugt den Abschluss eines Vergleichs zwischen dem Kloster Broda und „Slavos dictos de Jazeke, videlicet Janekinum longum, Nycolaum longum, Lemmekinum et Hincekinum, Thydericum, *Cunradum de Lypa* . . .“ über die Erbschaftsansprüche der Letzteren an den Hof Jazeke.

Danach scheint die Meinung v. Behr's in seiner Mecklenburgischen Adelschronik, dass das Geschlecht deutschen Ursprungs sei, irrhümlich zu sein, indem es hier den Slaven zugezählt wird.

1333. Albrecht von Mecklenburg hebt dafür, dass der Abt von Dargun mit Hülfe der Vasallen und Bauern des Landes Gnoyen den Damm vor Tessen auf der Landstrasse nach Gnoyen wiederherstellen will, den Dammzoll auf.

In quorum omnium testimonium sigillum nostrum una cum sigillo . . . Viconis Molteken, advocati nostri in Gnogen, *Erici de Lype* ac Georrii Rumpeshagen, famulorum ac vasallorum nostrorum, praesentibus est appensum.

1335 vor 11. November. Vicke und Dietrich Moltke, Hauptleute zu Gnoyen, vergleichen sich mit Kloster Dargun über Besitzungen im Dorfe Damm. Zeugen sind . . . Johannes Moltecke, miles . . . *Ericus de Lipe*, famuli . . .

1338. Januar 3. Rostock. Johann und Vicke, Gebrüder v. Kröpelin verkaufen dem Kloster Dargun ihre Besitzungen im Dorfe Gr. Methling. Zeugen sind dominus Johannes Moltecke, miles, Vicko et Vicko et Tydericus Moltecke, armigeri, Bertoldus Lukow, et *Ericus senior et junior de Lipen*, similiter armigeri.

1340. (?) Novbr. 13. Johann Fürst von Werle ladet auf Klage des Propstes und Convents vom Kloster Malchow mehrere Ritter und Knappen zur Verantwortung vor sich, darunter *Arnoldum de Lipa*.

In einer im Schweriner Archiv befindlichen Urkunde vom S. Fabianus und Sebastianus daghe 1370 über den Verkauf von Pächten aus Bäbelitz an die Moltken ist *Heyne van der Lypen* Knappe für Rode Erik und führt im Siegel einen Schild mit einer Pfeilspitze mit Widerhaken.

1416. Freitag nach Lichtmessen verkauft *Claves van der Lipen*, in derselben Urkunde auch van der Lipe genannt, wohnhaft zu Gnoyen, Verschiedenes im Dorfe Kowaltz an Gerd Bassewitz zu Bassewitz, und zeigt das an der in v. Hoinckhusen's Genealogie v. Bassewitz, Anlage K., mitgetheilten Urkunde befindliche Siegel des Verkäufers einen Schild mit einer nach rechts gewandten Pfeilspitze. (Fig. I.)

1425. Mittwoch nach St. Johannis verkaufen die Gebrüder Henneke und Gert Basseuitze zu Basseuitze eine Rente in ihrem Dorf Weytendorp, und wird in der im Archiv der Kirchen-Oeconomie zu Rostock befindlichen Urkunde neben Claves und Henneke Kerkdorp als Mitbürge *Herman van der Lypen* Bürgermeister zu Gnoyen aufgeführt.

Spätere Mitglieder des Geschlechts sind mir in Mecklenburg nicht vorgekommen, und soll dasselbe nach v. Gamm „Zur Geschlechter- und Wappenkunde“ in den Meckl.

Jahrbüchern Bd. XI, Seite 451, im 15ten Jahrhundert ausgestorben sein.

Vielleicht aber haben sich um jene Zeit Mitglieder des Geschlechts nach dem benachbarten Theile Pommerns in die kaum vier Meilen von Gnoyen entfernte Gegend von Grimmen gewandt, denn dort finden wir, abgesehen von einem in mehreren von Herzog Barnim I. 1266, 1267, 1269, 1274 und 1275 zu Crien, Damm und Stettin ausgestellten Verleihungs-Urkunden (Pommersches Urkundenbuch von Dr. Prümers, Stettin 1881, No. 810, 818, 826, 827, 884, 985, 1018, 1019) als Zeuge aufgeführten Ritter *Wernerus de Lyfa* und einzelnen später zu erwähnenden Personen in Stralsund und Greifswald, in Pommern zuerst einen *Heinrich v. d. Lipe*, Knecht (d. i. Knappe) zu Quitzin, welcher dem Rath zu Grimmen nach einer im dortigen Stadtarchiv befindlichen Notiz einen Morgen Mergelgrund verkauft.

Wohl derselbe Knappe *Hinrik van der Lipe* leistet in einer im Stralsunder Rathsarchiv befindlichen Urkunde zu Stralsund am 24. Juni 1417 dem dortigen Rath, der ihn hatte festnehmen lassen, Urfehde und sind seine Fürbitter sein Vetter *Clawes van der Lipen*, dessen Sohn *Herman van der Lipe*, und *Hans van der Lipe*, von denen die beiden ersteren möglicherweise die beiden vorerwähnten 1416 und 1425 zu Gnoyen wohnhaften Personen dieses Namens sein könnten. Die Siegel der Urkunde zeigen im Schilde die Pfeilspitze, dasjenige des Hinrik v. d. L. nach rechts gerichtet, dasjenige des Clawes v. d. L. nach oben links gerichtet. (Fig. II. und III.)

Ein *Clawes van der Lyfe* bekennt sich auch 1451 dem Rath zu Grimmen als Schuldner und hängt an dieser im Stettiner Staatsarchiv befindlichen Urkunde auch das unkenntlich gewordene Siegel eines *Henning v. d. Lyfe*.

Wohl eben diesem *Henning v. d. Lyfe* wurden 1449 von Claus Schmachthagen zu Toytin Schulden halber einige Hufen Landes in Lehmhagen, wo er anscheinend

schon Besitz hatte, überlassen, welche nach seinem Tode in den Besitz von *Hans* und *Heinrich v. d. Lipe* kamen. Ersterer wird derselbe *Hans Lipe* sein, welcher 1493 mit seiner Ehefrau Margarethe in der St. Moritz-Capelle zu Grimmen eine Stiftung von 200 M. Hauptstuhl und 12 M. Rente errichtete, und wurden sie wohl die Begründer der ganz nach der Stadt Grimmen übersiedelnden Linie des Geschlechts, aus welcher die drei dortigen Bürgermeister *Albrecht Lipe* „de Olde“ 1515 bis 1526, vielleicht ihr Sohn, dann dessen gleichnamiger Sohn *Albrecht Lipe* 1556 bis 1566, und wiederum dessen Sohn *Christoph Lipe* 1586 bis 1615 hervorgingen, welche wahrscheinlich mit ihrem Eintritt in das Stadtr Regiment auf die bei weiterer Theilung jedenfalls nicht sehr werthvollen und vielleicht reichlich mit Schulden belasteten Lehne stillschweigend verzichteten und die mit dem Dienst des Landesherrn damals nicht wohl zu vereinbarenden städtischen Aemter vorzogen. Jedenfalls hatte diese Linie keinen Antheil an den Lehngütern mehr. Mit *Christoph Lipe* in Grimmen und seinen Brüdern *Bernd* und *Hans Lipe* zu Stralsund starb sie anscheinend 1615 und damit das ganze Geschlecht im Mannsstamm aus, da die auf dem Lande verbliebene Linie schon 1597 ausgestorben war.

Mit dem vorerwähnten *Heinrich v. d. Lipe* beginnen die urkundlich feststehenden Generationen der letzteren Linie. Er starb etwa im Jahr 1500 und hinterliess seinen Söhnen *Hermann* und *Erich v. d. Lipe* die Lehne in Quitzin und Lehmhagen. Nachdem der erstere schon in jüngeren Jahren gestorben und die beiden Söhne *Heinrich* und *Gregor* hinterlassen, Heinrich aber bereits 1521 Bürger in Stralsund geworden, erhielt „*Erick Lipe* in unser Stadt Grimmen geseten“, wie es in der betr. Urkunde heisst, von den Herzögen Jürgen und Barnim zu Wolgast 1527 die Belehnung mit beiden Gütern, musste aber 1543 mit Gregorius auf Vermittelung des Herzogs Philipp theilen, indem er diesem seinem Neffen Quitzin überliess und für sich Lehmhagen

behielt. *Heinrich* erhielt dagegen Besitz in Müggenwalde, starb aber schon 1547 kinderlos.

Als dann Erich im hohen Alter 1578 starb und nur eine Tochter hinterliess, ging alles Lehen in Quitzin, Lehmhagen und Müggenwalde auf Gregor über, welcher jedoch, nachdem 1580 Herzog Ernst Ludwig dem Christian Küssow zu Müggenwalde, Hauptmann zu Grimmen und Tribsees, eine Anwartsung auf diese Güter gegeben, schon 1582 von seinem Schäfer bei einem Wortwechsel erschossen wurde und nun den ganzen Besitz seinem einzigen Sohn *Samuel v. d. Lippe* hinterliess. Dieser verlegte seinen Rittersitz nach Quitzin und vertauschte einen Theil seines Besitzes in Lehmhagen an den Herzog gegen dergleichen in Quitzin, Papenhagen und Hoykenhagen, der ihm besser gelegen war, weshalb der Herzog 1589 Christian Küssow's Söhnen ihr Anwartschaftsrecht auf die neuen Lehnstücke übertrug. Schon 1597 erlag Samuel jedoch als der Letztling dieser Linie einem ähnlichen Schicksal, wie sein Vater, so dass bei seiner Kinderlosigkeit die Lehne nunmehr den Küssow's zufielen. Eine handschriftliche Notiz aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts äussert sich darüber folgendermaassen:

„Quitzin gehörte den von der Lipen. Samuel den letzten des Geschlechts erschlug ein Landreuter in Grimmen gar schelmisch; weil die Küssowen die Lehne ausgebettelt, wardt er in geleit genommen, vndt also kein Wort darum verloren.“

Nachdem die Küssows 1824 im Mannesstamm ausgestorben, sind die Güter jetzt in den Händen der weiblichen Descendenz.

Erichs und *Gregors v. d. Lippe* Siegel sind uns in Acten des ehemaligen Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar, welche nebst dem Stettiner Staatsarchiv (Wolg. Arch. Tit. 66, Nr. 9 u. Tit. 82, Nr. 14 u. 15.) vorzugsweise für die Verhältnisse der ländlichen Linie benutzt sind, erhalten. Beide zeigen im Schilde eine nach oben gerichtete Pfeilspitze, das

Siegel des ersteren auf dem Helm aber lediglich einen grossen Pfauenwedel, während das Siegel des letzteren daselbst zunächst wieder die gleiche Pfeilspitze und erst darüber einen kleinen Pfauenwedel zeigt. (Fig. IV. u. V.)

Für den Ursprung dieser pommerschen Lipe's aus Mecklenburg spricht noch der Umstand, dass in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ein *Gregor v. d. Lipe*, der wohl nur der vorerwähnte sein kann, Ansprüche auf das Gut Liepen bei Gnoyen erhob, worüber sich die derzeitigen Besitzer v. d. Lühe beim Herzog Johann Albrecht in einer im Schweriner Archiv befindlichen Eingabe beschwerten.

Wie bereits erwähnt, kommen auch in den pommerschen Städten schon in früher Zeit Mitglieder des Geschlechts vor, welche mehrfach mit den daselbst zum Theil eine bedeutende Rolle spielenden v. d. Lippe's verwechselt werden. Diese letzteren werden jedoch niemals nur mit einem p geschrieben und darum glaube ich trotz der theilweise anderen Schreibart als Mitglieder des Geschlechts annehmen zu können die beiden Greifswalder Rathsherren *Heinrich Lipen* 1306 und *Lambertus de Lipe* 1327 bis 1341, sowie die in nachstehenden Inscriptionen im Stralsunder Bürgerbuch vorkommenden Personen, nämlich als inscribirte Bürger resp. Zeugen:

1347 *Johes de lype, cum quo albertus de lype*

1348 *brun de lype*

1369 *arnoldus de lypia*

und als Zeugen

1435 *Hans de lipe* bei johannes hagemester.

1444 *pet. de lipe.*

Endlich finden sich noch in Schweden Mitglieder des Geschlechts vor. In den *Monumenta ullerakerensia cum Upsala nova illustrata pp.*, verzeichnet durch den Königl. Secretair und Antiquarius Johann Peringskiöld, Stockholm bei Joh. Horn 1719, 2 Th. 16 Cap. findet sich pag. 228 der Chroniken in Upsala die Abbildung des Leichensteins

eines Geistlichen mit dessen ganzer Figur in gothischer Umrahmung mit der Umschrift in Majuskeln:

Anno Domini MCDLXXXVIII. V. Jdus Maji obiit nobilis ac venerabilis vir Dominus Ericus van Lipen, Canonicus upsulensis in Christo amen.

und einem Wappenschild zu Füßen der Figur mit einer links gekehrten Pfeilspitze. (Fig. V.) Dazu lautet der Text in deutscher Uebersetzung:

„20. Herr *Erich van Lipen*, Archidiaconus in Strengnäs und Canonicus in Upsala von 1462 bis 1472, ist ohne Zweifel ein Sohn des Herrn *Claves*, auch genannt *Nicolaus van der Lipen*, welcher mit seiner Ehefrau Ingrid Karl's Tochter, aus dem Geschlechte Färle, im Jahr 1428 in der Domkirche zu Strengnäs eine Präbende zur Abhaltung von Seelenmessen und zu deren Gedächtnissfeier gründete. Es lebte zu jener Zeit auch der Wappner*) *Olaf van Lipen*, ersichtlich aus den Kirchenpapieren zu Strengnäs im Jahre 1425, seiner Abstammung nach von fremdem adeligen Geschlecht, und führte er in seinem Wappen einen gelb und blauen Stral auf rothem Felde; man siehet dessen Wappen also im Kirchenfenster zu Strengnäs und gezeichnet wie das Stralsunder Wappen.

Herr *Erich van Lipen*, hier zu Lande geboren und in dem geistlichen Stande erzogen (vide pag. 210) ist am 11. Mai 1488 in Upsala gestorben und hat seine Ruhestätte im ersten Chore beim Grabe des Königs Gustav, auch ist erstere mit seinem Abbilde und Wappen geziert.“

*) „Väpnare“, so hiessen nach Möller's Schwedischem Wörterbuch (Greifswald 1790) diejenigen aus der mittleren Klasse des Adels, die sich dem Kriegsstande widmeten, theils um sie von der ersten Klasse der Ritter, Riddare, theils von der unteren oder dem auf dem Lande wohnenden Adel, Knapar, zu unterscheiden. Herr Baron Bohlen nennt in seiner Geschichte des Geschlechts v. Krassow, Theil 2, Seite 3 ff. die in der dort abgedruckten Urkunde von 1316 aufgeführten 125 Knapen van Wapen in der Ueberschrift „Wappner“ und haben sie offenbar die Zwischenstufe zwischen den Knappen und Rittern gebildet.

Der Name Lipe ist jetzt noch in einer vom Unterzeichneten als Nachkommen des Stifters verwalteten, vom Bürgermeister Berend Bronnekow zu Grimmen, anscheinend dem mütterlichen Grossvater des Bürgermeisters Albrecht Lipe I., 1455 an der Kirche zu Grimmen gestifteten, später in eine Familienstiftung umgewandelten Vicarie erhalten, welche zur Zeit den Namen Bronnekow-Lipe-Avensche Vicarie führt. Aus ihren Urkunden sowie den Stadt- und Kirchenbüchern zu Grimmen und Stralsund und den Wetzlar'schen Acten sind die nachfolgenden Generationen der Familie bis auf einige nicht völlig sichere Zahlen und die durch ein Fragezeichen getrennten Verbindungen urkundlich mit positiver Gewissheit zu entnehmen, wobei wohl nicht bemerkt zu werden braucht, dass von einer Bezeichnung des Adels durch das Prädicat „von“ in Norddeutschland zu der in Betracht kommenden Zeit noch nicht die Rede sein kann, und dass die immerhin etwas auffällige fast durchgängige Fortlassung dieses Prädicats in den Quellen bei den in Grimmen wohnhaften Mitgliedern des Geschlechts wohl anfangs nur lediglich der Abkürzung halber im täglichen Leben und Treiben der Stadt geschehen sein kann und sich dadurch allmählig dauernd eingebürgert hat, wie dies schon Jahrhunderte früher bei anderen von Ortsnamen herrührenden Familiennamen der Fall war.

Stralsund, den 14. April 1882.

W. Hagemeyer.